

d'Wälder Drachenflieger e.V.
Scherzinger Fritz
Wiesbachweg 23
79871 Eisenbach

Gmund, 09.08.2022 K/Me

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Hochfirst", 79822 Titisee-Neustadt

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) ergänzt die Außenstart- und –landeerlaubnis „Hochfirst“ des DHV vom 17.05.2010 wie folgt:

I.

Erlaubnis

1. Die Außenstart- und –landeerlaubnis „Hochfirst“ des DHV vom 17.05.2010 wird hinsichtlich der Auflagen für Ausbildungsflüge (Abschnitt III. des Bescheides, B: Geländespezifische Auflagen) ergänzt wie folgt:

Auflage Nr. 8. Für Ausbildungsflüge ist es erforderlich, dass die Piloten mind. 10 Höhenflüge in anderen Höhenfluggeländen durchgeführt haben. Für sichere Starts ist es erforderlich, dass die Flugschüler den Startlauf beherrschen, um mit ausreichend Geschwindigkeit abzufliegen (flaches Gelände). An Start- und Landeplatz ist jeweils ein Fluglehrer / oder Fluglehrerassistent für eine Funkbetreuung erforderlich. Im Regelfall ist der Landeplatz am See anzufliegen.

2. Im Übrigen bleibt die Erlaubnis im bisherigen Umfang bestehen. Die Auflagen und Bedingungen bleiben unverändert.

IV.

Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von € 113,-- erhoben.

V.

Begründung

Die Außenstart- und -landeerlaubnis „Hochfirst“ für Hängegleiter und Gleitsegel gem. § 25 LuftVG wurde am 17.05.2010 durch den Deutschen Hängegleiterverband als Neufassung erteilt. Am 24.05.2022 wurde das Gelände durch den DHV Geländesachverständigen Björn Klaassen besichtigt, die Ausbildungseignung geprüft und Auflagen für einen sicheren Schulungsbetrieb festgelegt. Die Erlaubnis wurde hinsichtlich der Auflagen ergänzt.

VI.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb